

öffentlich

Fachamt: Stadtplanungsamt  
Datum: 06.01.2011

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

27.01.2011

### **Tagesordnungspunkt:**

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt  
Sachstandsbericht und Beratung über die Einrichtung eines Verfügungsfonds

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Verfügungsfonds einzurichten und Gespräche mit möglichen zu beteiligenden Akteuren zu führen.
- b) Über die Ergebnisse wird dem Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt in einer seiner nächsten Sitzungen berichtet.
- c) In dieser Sitzung soll ebenfalls über die endgültige Besetzung des Vergabegremiums und über die Vergaberichtlinien abschließend beschlossen werden.

### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Paderborn hat auf seiner Sitzung am 08.07.2010 das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt (IHK-I) als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Es umfasst Maßnahmen für das entsprechende Stadtumbaugebiet (Geltungsbereich s. IHK-I S. 133) im Zeitraum von 2010 bis 2015. Seitens des Landes NRW ist das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt mit Bescheid vom 29.11.2010 als Erfolg versprechende Grundlage zur nachhaltigen Aufwertung der Paderborner Innenstadt eingestuft und als Fördergrundlage akzeptiert worden (s. auch Sitzungsvorlage Nr. 0010/11).

Dem Rat der Stadt Paderborn wurde seitens der Verwaltung zugesichert, Beratungen in den Fachausschüssen zur Realisierung des Konzeptes zu führen. Insofern erfolgt an dieser Stelle ein Sachstandsbericht über die Einrichtung eines Verfügungsfonds.

#### Allgemeine Grundsätze

Auszug aus den Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW vom 22.10.2008:

(1) Zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste – insbesondere gewerblichen Leerstand – bedroht oder betroffen sind, kann ein gemeindlicher Fonds eingerichtet werden. Der Fonds kann mit 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung

von Bund, Land und Gemeinde finanziert werden und wird von einem noch zu bildenden Gremium ausgereicht. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass 50 % der Mittel von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, von Privaten und/oder aus zusätzlichen Mitteln der Gemeinde in den Fonds eingestellt werden.

(2) Die Mittel des Verfügungsfonds können für Investitionen und die dafür vorbereitenden Maßnahmen im Geltungsbereich eingesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden. Für die Auszahlung der Mittel nach Nr. 28 gelten die Bestimmungen von Nr. 7 VVG zu § 44 LHO i. V. m. Nr. 1 ANBest-G.

Das Instrument des Verfügungsfonds zielt darauf ab, privates und öffentliches Kapital zu gleichen Anteilen für die Erhaltung, Entwicklung und Aufwertung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren. Dem ausreichenden Gremium wird die Möglichkeit eröffnet, finanzielle Mittel flexibler, schneller und lokal abgestimmt einzusetzen.

Aus dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden. Eine vorherige Zustimmung des Fördergebers (Land NRW bzw. Bezirksregierung Detmold) ist nicht erforderlich.

### Finanzen

Im Integrierten Handlungskonzept Innenstadt sind über 5 Jahre insgesamt 150.000,- Euro, d. h. pro Jahr 30.000,- Euro an Verfügungsmitteln vorgesehen. Davon müssen grundsätzlich 15.000,- Euro von privater Seite und 15.000,- Euro aus städtischen Mitteln finanziert werden. Da für den städtischen Anteil eine Förderung von bis zu 70 % aus Bundes- und Landesmitteln möglich ist, beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Paderborn lediglich auf 4.500 Euro pro Jahr.

### Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds

Während mit den bezuschussten Geldern lediglich investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen zu finanzieren sind, können mit dem privaten Anteil auch nichtinvestive Vorhaben realisiert werden.

Gegenstand des Verfügungsfonds könnten z. B. sein:

- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtkultur
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen, Aktionen, Workshops zur Aufwertung der Innenstadt
- Mitmachaktionen / Festivitäten in der Innenstadt

### Vergabegremium

Über die Verwendung der Mittel aus dem Fonds entscheidet ein lokales Gremium in Eigenregie. Von der Verwaltung werden dem Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt zunächst folgende Eckpunkte über die Zusammensetzung des Gremiums und der Entscheidungskriterien vorgeschlagen:

1. Die durchzuführenden Maßnahmen müssen von einer breiten Mehrheit der Innentadtakteure getragen werden und zur Aufwertung und Attraktivierung der Innenstadt beitragen.
2. Das Gremium setzt sich sowohl aus privaten Vertretern als auch aus Vertretern der Stadt zusammen.
3. Das Gremium sollte schnell und effizient Entscheidungen treffen können, daher sollte die Zahl der Mitglieder 10 nicht überschreiten.

4. Insbesondere folgende Vertretungen werden für das Gremium vorgeschlagen, wobei jeweils nur 1 Person pro Institution bzw. Gruppierung Mitglied sein sollte:
  - (1) Werbegemeinschaft
  - (2) Industrie- und Handelskammer OWL
  - (3) Einzelhandelsverband
  - (4) Generalvikariat
  - (5) Haus & Grund
  - (6) Verkehrsverein
  - (7) Ratsvertreter
  - (8) Stadtverwaltung
5. Das Gremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen.
6. Das Gremium hat für sich eine Geschäftsordnung zu beschließen.
7. Die Geschäftsführung (ohne Stimmrecht) für das Gremium erfolgt durch das Stadtplanungsamt gemeinsam mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit.
8. Anträge können von Gewerbetreibenden, Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Initiativen etc. im Stadtumbaugebiet gestellt werden.
9. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die technische Umsetzbarkeit durch die Stadtverwaltung bestätigt worden ist.
10. Dem Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt wird Bericht erstattet.

#### Vorschlag für mögliche Vergabekriterien

Die im Folgenden aufgeführten generellen Vergabekriterien müssen in der weiteren Bearbeitung in noch aufzustellenden Vergaberichtlinien konkretisiert werden:

- **Gemeinschaftsgefühl**  
Die Maßnahme soll einen integrativen und gemeinschaftsbildenden Nutzen für unterschiedliche Gruppen oder Akteure aufweisen
- **Imagebildung**  
Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit der Innenstadt von Paderborn
- **Nachhaltigkeit**  
Die Maßnahme muss eine nachhaltige langfristige Entwicklung/Verbesserung innerhalb des Geltungsbereiches bewirken
- **Stärkung von Teilbereichen**  
Die Maßnahme bewirkt eine Stärkung einzelner Teilbereiche innerhalb des Geltungsbereiches

#### Weiteres Vorgehen

Die endgültigen Vorschläge zur Besetzung des Vergabegremiums und ein konkreter Entwurf zu den Vergaberichtlinien werden dem Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt, nachdem entsprechende Abstimmungsgespräche geführt worden sind.

Anschließend sollten von dem Gremium die Gewerbetreibenden und Eigentümer von Immobilien in der Innenstadt zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden, um mit ihnen die Notwendigkeit des Einbringens erforderlicher privater Mittel zu erläutern.

Der Bürgermeister

Heinz Paus

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>		Verfügungsfonds Innenstadt	
Im Haushalt veranschlagt:		Ja	
Teilplan (Bezeichnung):			
Sachkonto-Nummer:		Sachkonto Bezeichnung:	
Investitionsnummer: 100460201		Investitions-Bezeichnung: Verfügungsfonds Innenstadt	
Höhe des Aufwandes:		0,00 €	
Höhe der Auszahlung:		15.000,00 €	
<b>Zuwendungen /Beiträge Dritter:</b>		Ja	
Höhe des Ertrages:		0,00 €	
Höhe der Einzahlung:		10.500,00 €	
<b>Finanzielle Auswirkung je Folgejahr:</b>			
Abschreibung:		0,00 €	
Auflösungsbetrag Sonderposten:		0,00 €	
Sonstige Aufwendungen: (Sach-, Personal-, Finanzaufwendungen etc.)		0,00 €	
<b>Bemerkung:</b>	Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt bereit. Bis 2015 in Summe 53.000 Euro Zuwendungen durch Bewilligungsbescheid vom 29.11.2010.		
<b>Stellungnahme des Kämmers:</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
(Kämmerer/AL StA 20)			